

Anlage zu den Bewirtungsaufwendungen

Zum Nachweis der Höhe und der betrieblich veranlassten Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

Bitte heften Sie diese Anlage ausgefüllt an den Bewirtungsbeleg.

Tag und Ort der Bewirtung:

Datum

Ort

Bewirtete Personen

Anlass der Bewirtung:

Höhe der Bewirtung:

Lt. Angeheftetem Bewirtungsbeleg

EUR

Ort, Datum

Unterschrift der bewirtenden Person

Unser Tipp: Sollte Ihr Bewirtungsbeleg auf Thermopapier gedruckt sein, kopieren Sie diesen und heften Sie ihn mit dem Originalbeleg zusammen. So ist die Lesbarkeit für die Dauer der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren sichergestellt.